

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Vereinfachung der Beglaubigung von öffentlichen Dokumenten zwischen Österreich und den Philippinen

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Rücknahme des österreichischen Einspruchs

### **Wesentliche Auswirkungen**

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Bundshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

## Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Erklärung über die Rücknahme des Einspruchs Österreichs gegen den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Erklärung über die Rücknahme des Einspruchs Österreichs gegen den Beitritt der Philippinen zum Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
		Letzte	14. Dezember
Erstellungsjahr:	2022	Aktualisierung:	2022

### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2022)
  - o Maßnahme: Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtennebene; Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Die Philippinen sind dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation am 12. September 2018 beigetreten. Der Beitritt trat am 14. Mai 2019 in Kraft. Österreich hat gegen diesen Beitritt am 5. März 2019 Einspruch erhoben. Durch den Einspruch Österreichs gegen den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen gemäß dessen Art. 12 Abs. 2 ist der Beitritt im Verhältnis zu Österreich nicht in Kraft getreten. Es gilt daher derzeit die volle diplomatische Beglaubigung. Aufgrund merklicher Verbesserungen im Urkundenwesen scheint die Dokumentensicherheit in den Philippinen nun in einem höheren Ausmaß gewährleistet, was die Rücknahme des Einspruchs Österreichs gegen den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen rechtfertigt. Die Rücknahme des Einspruchs verursacht keine Kosten. Es entfallen lediglich Einnahmen für die Gebühren und Abgaben für die volle diplomatische Beglaubigung. Durch die Rücknahme ist jedoch mit einer signifikanten Aufwandsreduktion zu rechnen.

## Ziele

## **Ziel 1: Vereinfachung der Beglaubigung von öffentlichen Dokumenten zwischen Österreich und den Philippinen**

### Beschreibung des Ziels:

Die Beglaubigung öffentlicher Urkunden im Verhältnis zwischen Österreich und den Philippinen soll durch die Rücknahme des österreichischen Einspruchs vereinfacht werden. Der Einspruch ist aufgrund der nunmehr verbesserten Dokumentensicherheit in den Philippinen hinfällig.

### Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Rücknahme des österreichischen Einspruchs

## **Maßnahmen**

### **Maßnahme 1: Rücknahme des österreichischen Einspruchs**

#### Beschreibung der Maßnahme:

Die Beglaubigung öffentlicher Urkunden im Verhältnis zwischen Österreich und den Philippinen soll durch die Rücknahme des österreichischen Einspruchs vereinfacht werden. Der Einspruch ist aufgrund der nunmehr verbesserten Dokumentensicherheit in den Philippinen hinfällig. Der geschätzte jährliche Gebührententfall beläuft sich auf ca. € 12.800 durch Wegfall von Überbeglaubigungen für Dokumente aus den Philippinen an der Österreichischen Botschaft Manila. Eine Einsparung von Personalkosten ist nicht zu erwarten, da die Beglaubigungszahlen mit durchschnittlich 160 im Ausland und 800 im Inland pro Jahr relativ gering ausfallen und die Bediensteten zusätzlich mit anderen Aufgaben betraut sind. Es wird mit etwas geringerem Verwaltungsaufwand gerechnet (Auskunftsbeantwortung, Versand, etc.). Die Kostenersparnis für Dokumente mit Postversand im Büro für Konsularbeglaubigungen des BMEIA beläuft sich auf geschätzte € 2.500 im Jahr. Für die Parteien entsteht der Vorteil, durch Wegfall einzelner Beglaubigungsschritte und der diplomatischen Beglaubigungen an der Botschaft geringere Gebühren bezahlen zu müssen. Weiters ist eine Zeit- und Kostenersparnis sowie eine Ersparnis von Postgebühren und Anfahrtswegen für Parteien zu erwarten.

#### Umsetzung von:

Ziel 1: Vereinfachung der Beglaubigung von öffentlichen Dokumenten zwischen Österreich und den Philippinen

## **Abschätzung der Auswirkungen**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V1.85

Schema: BMF-S-WFA-v.1.4

Deploy: 2.2.16.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 14. Dezember 2022 07:01

WFA Version: 0.1

A0|B0

